Gemeinde Hoppegarten

Antrag **AN 189/2023/19-24/1**
Status: öffentlich
Datum: 09.01.2024

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Anträge Stellenplan 2023

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	22.01.2024	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt folgende Änderungen:

1. 2 MA Haushandwerker sind zu streichen

Begründung:
Die Arbeiten waren auch in den letzten Jahren gut zu erledigen, durch den im zuständigen Fachbereich ebenso angesiedelten Bauhof konnten hier arbeiten partiell mit durchgeführt werden. Lediglich durch die Verlagerung des Bauhofes in einen anderen Verantwortungsbereich ist hier eine Ergänzung/Vertretung nicht wie in den vergangen Jahren möglich. Die Anmeldung ist zu streichen, eine Klärung intern herbeizuführen, einer indirekten Stellenerhöhung durch Umstrukturierungen ist nicht zu folgen.

2. 1 VBE Klimaschutz ist in 2023 zu streichen

Begründung:
Es liegt weder ein Konzept zur Stellenbeschreibung vor, noch ist eine Arbeitsaufnahme in diesem Haushaltsjahr wahrscheinlich.

3. 1,0 VBE SB EMA –Wiederbesetzer Altersteilzeit ist in 2023 zu streichen

Begründung:
Der Wegfall der Stelle ist nicht näher definiert und der Zeitraum bis zum Jahresende eigentlich obsolet.

4. 1,0 VBE SB Ortspflege/Grünflächen/Bäume –Wiederbesetzer Altersteilzeit (vorauss. E 9b) ist in 2023 zu streichen

Begründung:
Wie vorher zu 3.

5. 3,0 Erzieher (S 8a) ist in 2023 zu streichen

Begründung:
Die zuständige Fachbereichsleiterin erklärte im Hauptausschuss, dass diese Stellen in 2023 nicht nötig wären und nur vorsorglich im Falle es gäbe keinen rechtzeitigen Haushaltsplan 2024 nötig werden. Erstens gehört es zu den Pflichtaufgaben, bedarf also keines Haushaltes, zweitens beschließt die Gemeinde keinen Stellenplan um die Verwaltung von

der Aufgabe der Erstellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 zu befreien.

Nachtrag zum Antrag:

6. Streichung der Leitungsstelle im Fachbereich 3 und die Zusammenlegung beziehungsweise Abordnung mit der Stabstellenleitung Rechtsangelegenheiten

Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Verwaltung zu ermitteln.

Anlagen:

Antragskopie
Nachtrag zum Antrag